

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen Am 15.04.2026

- **Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses als Ersatzbau mit Doppelgarage in Hörgertshausen, Mainburger Straße**
Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

- **Umbau des best. Bauernhauses in 2 Wohneinheiten, Nutzungsänderung der ehemaligen Wirtschaftsräume zu Wohnraum, Errichtung einer Außentreppe ins KG in Reißen**
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn die Voraussetzungen vorliegen.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

- **Neubau Bürogebäude mit Hausmeisterwohnung und Mitarbeiterunterkünften in Hörgertshausen, Gewerbegebiet Süd**
Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hörgertshausen Süd" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

- **Umbau und Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit in eine Wohneinheit in Hörgertshausen, Schloßstraße**
Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

- **Energetische Dachsanierung und Aufstockung in Holzständerbauweise in Hörgertshausen, Waldstraße**
Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Süd Kleinfeld I" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

- **Feststellung der Jahresrechnung 2025 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**
Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 vom 23.03.2026 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.
Die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
Die Jahresrechnung 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV):

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	5.190.565,58 €	1.466.653,73 €	6.657.219,31 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./.. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./.. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	768,61 €	0,00 €	768,61 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	5.189.796,97 €	1.466.653,73 €	6.656.450,70 €
Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	5.189.778,97 €	1.466.653,73 €	6.656.432,70 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./.. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./.. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-18,00 €	0,00 €	-18,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	5.189.796,97 €	1.466.653,73 €	6.656.450,70 €
Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich:	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen	1.937.761,94 €	-77.874,63 €	1.859.887,31 €

➤ **Entlastung der Jahresrechnung 2025**

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 BayGO Entlastung erteilt.

➤ **Erlas einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Grundschule Hörgertshausen“ (Mittagsbetreuungsgebührensatzung)**

Die Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule sind seit 2021 unverändert.

Ab 01.09.2026 treten folgende Änderungen in Kraft:

- Die Betreuung an 1-2 Tagen/Woche kostet zukünftig 30,00 € monatlich (bisher 20,00 €).
- Die Betreuung an 3-4 Tagen/Woche kostet zukünftig 60,00 € monatlich (bisher 30,00 €).
- Die Betreuung an 5 Tagen/Woche kostet zukünftig 80,00 € monatlich (bisher 40,00 €).
- Die bisherige Geschwister-Ermäßigung (20 % ab dem 2. Kind) wird gestrichen.

➤ **Spielplatz Moosburger Straße – Neuanschaffung Spielturm**

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma KRH Bleimbrunner GbR aus Falkenberg in Höhe von 11.545,60 € (brutto) anzunehmen.

➤ **Dachsanierung Heimatmuseum – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Dachsanierung des Heimatmuseums an die Firma Zimmerei & Holzbau Tischler aus Hörgertshausen in Höhe von 54.979,31 € brutto zu vergeben.